

B. Anzeigen-Teil.

**Bekanntmachungen
buchhändlerischer Vereine,**

soweit sie nicht Organe des
Börsenvereins sind.

Deutsche Buchhändlergilde.

Auf die Erklärung der Vereinigten Barsortimente in Nr. 254 des Börsenblattes erwidern wir in der Reihenfolge der von den Barsortimenten angeführten Punkte:

1. und 2. Es ist zur Rechtsklarheit keineswegs erforderlich, daß jede an das Barsortiment gerichtete Bestellung den Vermerk trägt, daß der Bestellende den Aufschlag ablehnt. Es genügt einwandfrei eine einmalige Ablehnung etwa in der Form, wie sie oben die größten und angesehensten Firmen Berlins, die sich in dieser Angelegenheit solidarisch erklären, gemeinschaftlich dem Barsortiment gegenüber abgegeben haben und wie die Firmen anderer Städte sie demnächst abgeben werden. Sollten etwa einige unserer Mitglieder die Belastung des W.U. Stempels unter Zwang bereits anerkannt haben, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit des Sortiments diese ungerechtfertigte Belastung ablehnt und die Pflicht hat, sie weiter abzulehnen.

3. und 4. Der unterzeichnete Vorstand hat die Frage der Rechtsgültigkeit der Belastung in seinem Schreiben an die Barsortimentsfirmen überhaupt nicht erwähnt, da es sich für ihn vorerst lediglich um eine rein wirtschaftliche Frage handelt. Die rechtliche Seite zu prüfen, wird Sache der ordentlichen Gerichte sein, denen auch die Frage vorliegen dürfte, ob die formlose Versendung eines kleinen Zettels eine beide Teile bindende Abänderung der Lieferungsbedingungen darstellt. Daß die Belastung des W. U. Stempels wirtschaftlich und rechtlich unzulässig sei, hat dagegen die Vollversammlung der Handelskammer zu Berlin schon klar zum Ausdruck gebracht. Dieser Entscheidung wird Geltung verschafft werden können.

Wenn die Barsortimente einer Entscheidung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins sich unterwerfen wollen, so ist das ihre private Angelegenheit. Als Schiedsgericht in dieser Frage kann der Vorstand des Deutschen Verlegervereins bei aller Hochachtung vor dieser Instanz nicht angesprochen werden, da er einseitig gewählt ist.

5. Der unterzeichnete Vorstand hat einer Verzögerung der Angelegenheit, wie sie von den Barsortimenten gewünscht wurde, nicht zustimmen dürfen, er steht auch der wirtschaftlichen Lage des Barsortiments durchaus nicht ohne Würdigung und Verständnis gegenüber, wie ihm unterzogen wird. Er hat nur weder Pflicht noch Reigung, die

wirtschaftlichen Schäden im Barsortiment durch eine neue Belastung des wirtschaftlich ungleich schlechter gestellten Sortiments zu beheben.

Wir empfehlen erneut unseren Mitgliedern, die Belastung des Barenumschlagstempels unter keinen Umständen anzuerkennen und lieber die geringe, durch erhebliche Vorteile andererseits ausgeglichene Unbequemlichkeit des direkten Bezugs vom Verlag mit in den Kauf zu nehmen, die sich bei einer von den Barsortimenten angedrohten Aufhebung des geschäftlichen Verkehrs ergeben könnte, als sich willkürlich allen beliebigen Maßnahmen des Barsortiments zu unterwerfen.

Berlin, den 2. November 1916.

Der Vorstand
der Deutschen Buchhändlergilde.
Paul Ritschmann, Albert Diederich,
Otto Vaersch, J. D. Eckardt,
Ernst Schmersahl.

**Geschäftliche Einrichtungen
und Veränderungen.**

Ich übernahm die Auslieferung des Verlages:

Verlag für Kleintierzucht
G. m. b. H.
Dortmund.

Leipzig, November 1916.
Theod. Thomae Komm. Gesh.

**Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche,
Teilhhaber-Gesuche und Anträge.**

Verkaufsanträge.

Wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit will ich meine gutgehende Sortiments-Buchhandlung mit Nebenzweigen — gegründet 1838, in meinem Besitz seit 1886 — baldmöglichst verkaufen. Übernahme jederzeit, auf Wunsch auch erst nach dem Astege. Bewerber kann zunächst als Kolontär eintreten, um sich von dem guten Gang des ferngesunden Geschäfts zu überzeugen.

Burg b/ Magdeburg.
Carl Schulze.

Teilhabergesuche.

**Junger, aufstrebender
Berliner Verlag**

mit gangbaren Werken berühmter Autoren sucht möglichst bald einen Teilhaber mit einer Einlage von ca. 30 000 M. Garantiert 6% Zinsen und 1/2 Gewinnbeteiligung.

Gef. Angeb. erbeten an
Gustav Brauns,
Leipzig.

Fertige Bücher.

Ein

Sternbüchlein für Feldgraue

haben wir eben herausgegeben unter dem Titel

Sternbüchlein für jedermann

Anleitung zur Himmelsbeobachtung mit freiem Auge oder einem einfachen Fernrohr, insbesondere unsern Feldgrauen gewidmet von

Max Valter

Mit einem Titelbild und einem Bildnis des Verfassers, einer Sternkarte und 26 Abb. im Text. 62 S.

Ord. — .75 M., bed. — .60 M., bar — .50 M. — Freleg. 11/10.

Die Anleitung erklärt den nächtlichen Sternenhimmel und seine Sternbilder und Erscheinungen für den Laien, soweit sie mit dem freien oder höchstens mit einem Fernstecher bewaffneten Auge sichtbar sind, und ist in erster Linie für unsere Soldaten im Felde gedacht, die im Schützengraben und auf einsamen Vorposten mehr als je Gelegenheit zur Himmelsbeobachtung haben und gern über diese oder jene Erscheinung sich Aufklärung verschaffen möchten. Die leichtverständliche Darstellung wird noch erläutert und belebt durch äußerst reiche und gute bildliche Ausstattung und eine vorzügliche Sternkarte. Der Preis ist außergewöhnlich billig.

Verlag Natur und Kultur
München.

In unserer Sammlung:

„Die Kunst der Farbe“

moderne und klassische Gemälde in originalgetreuem
Bierfarbendrucke
sind erschienen:

C. Spitzweg:

Nr. 2859 **Der Hochzeiter.** Bildgröße 29x17 cm. Bierfarbendruck nach dem Originale im Besitze des Königs von Bayern.

Nr. 2860 **Der arme Poet.** Bildgröße 23x27 cm. Bierfarbendruck nach dem Originale der Neuen Pinakothek in München.

Das Blatt M 1. — ord. mit 40% u. 11/10 auch gemischt.

Wir empfehlen diese vorzüglich ausgeführten, wohlfeilen und überaus gangbaren Kunstblätter Ihrer freundl. Verwendung.

München
Barerstr. 42.

**Friedr. Adolf Ackermanns
Kunstverlag.**